

Wirtschaft

Irrwege einer Strafanzeige gegen UBS

Die Untersuchungsbehörden tun sich schwer mit dem Fall UBS. Eine Strafanzeige gegen Ex-Präsident Peter Kurer wurde von Kanton zu Kanton weitergereicht.

Bruno Schletti

Der Berufsstand des Mannes, der die Strafanzeige eingereicht hat, lässt aufhorchen. Philippe Weissenberger ist nicht nur Jurist mit Doktorwürde. Der Sozialdemokrat ist Richter am Bundesverwaltungsgericht.

Aufgeschreckt hat ihn die Antwort des Bundesrats auf eine Anfrage des Aargauer FDP-Nationalrats Philipp Müller im letzten November. Die UBS habe «zweckmässig» kommuniziert, zitierte die Landesregierung aus einem Bericht der Finanzmarktaufsicht Finma. Hätte der damalige UBS-Präsident Peter Kurer an der Generalversammlung aufgedeckt, wie es um die Grossbank tatsächlich stand, wäre sie «über ein tolerierbares Mass destabilisiert» worden.

Kurer hatte am 2. Oktober 2008 an einer ausserordentlichen Generalversammlung in Basel versichert, die UBS sei «eine der am besten kapitalisierten Banken». Weiter erklärte er: «Wir konnten die UBS recht erfolgreich durch diese Turbulenzen manövrieren.» Zwei Wochen später musste die Bank mit Milliarden vom Staat gerettet werden.

Für Weissenberger heisst das: «Es besteht der Verdacht, dass Dr. Peter Kurer und allfällige weitere Beteiligte an der ausserordentlichen Generalversammlung wesentlich und öffentlich die Unwahrheit gesagt und damit gegen Art. 152 StGB verstossen haben». Ob dies gerechtfertigt oder entschuldbar war, müsse vertieft abgeklärt und durch ein Gericht beurteilt werden. Artikel 152 des Strafgesetzbuches droht Unternehmensverantwortlichen Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren an für den Fall, dass «unwahre oder unvollständige Angaben von erheblicher Bedeutung» gemacht werden. Wenn einer um die Bedeutung dieses Artikels weiss, ist es Strafrechtler Weissenberger. Im Basler Kommentar zum Strafgesetzbuch hat er diesen Artikel kommentiert.

Von Zürich ...

Da in der Bevölkerung die Meinung weit verbreitet sei, dass man die kleinen Fische fängt, die grossen aber laufen lässt, schritt Weissenberger zur Tat. «Als Bürger und Mitglied der SP ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Officialdelikten ungeachtet der betroffenen Personen vorgehen.» Er reichte bei der für Wirtschaftsdelikte zuständigen Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich «Strafanzeige gegen Herrn Dr. iur. Peter Kurer et al.» ein.



Gute Miene zum bösen Spiel? Peter Kurer an der UBS-Generalversammlung vom 2. Oktober 2008. Foto: Alessandro Della Bella (Keystone)

Damit blitzte er in Zürich aber ab. Der leitende Staatsanwalt Peter Pellegrini begründet dies damit, dass Kurer seine Rede in Basel gehalten habe. Es gebe «keinen Tatort in Zürich». Die örtliche Zuständigkeit sei damit nicht gegeben. Jurist Weissenberger wundert sich: «Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich wirft ein Schlaglicht auf die Frage, ob die Strafverfolgungsbehörden Hinweisen auf Wirtschaftsdelikte mit dem gleichen Einsatz nachgehen, wie sie dies bei geringfügigeren Delikten und weniger prominenten Personen zu tun pflegen.»

... via Basel ...

Mit Brief vom 30. November schickte Weissenberger seine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Dort musste er sich belehren lassen, dass die St. Jakobshalle, in der Kurer seine Rede gehalten hatte, auf basel-landschaftlichem Territorium liegt. Im Gegensatz zu dem Zürchern leiteten die Basel-Städter die Anzeige immerhin an die zu-

ständigen Behörden in Baselland weiter. «Jeder Fall, den wir nicht haben, ist ein Fall weniger», kommentiert ein Sprecher der Behörden in Basel die Weiterleitung.

... und Arlesheim ...

Weissenbergers Anzeige ging nach Arlesheim, wo das basel-landschaftliche Statthalter- und Untersuchungsrichteramt beheimatet ist. Auch dessen Vertreter fühlten sich aber nicht zuständig und schickten die Anzeige in die Kantonshauptstadt, nach Liestal. «Ja, die Anzeige ist schon an diversen Orten gewesen», meint der Statthalter-Stellvertreter in Arlesheim, Roland Hochuli. «Es isch en heisse Händöpfel.»

... nach Liestal

Ob Weissenbergers Post in Liestal die Endstation erreicht hat, ist möglich, aber nicht sicher. János Fábíán, Amtsleiter des Besonderen Untersuchungsrichteramts, bestätigt den Eingang der Anzeige und sagt: «Wir sind am Prü-

fen, was wir mit der Anzeige machen.» Geprüft wird, ob ein Verfahren eröffnet wird oder nicht. Und geprüft wird auch die Zuständigkeit. Zwar habe Kurer seine Rede in der St.-Jakobs-Halle und damit auf basel-landschaftlichem Boden gehalten. Die Rede sei aber auch über das Internet verbreitet worden. Nach Fábíán könnte somit ein anderer Kanton zuständig sein, etwa «Zürich als Hauptsitz der UBS». Man wolle den Fall aber nicht nach Zürich abschieben.

Dass diese in der Öffentlichkeit bisher unbekannt Strafanzeige gegen UBS-Verantwortliche von einem Richter des Bundesverwaltungsgerichts stammt, entbehrt nicht einer gewissen Brisanz. Weissenberger räumt ein, dass man sich als Richter «in verschiedener Hinsicht zurückzuhalten» habe. Er fügt aber relativierend bei: «Strafanzeigen, die ein Richter als Privatperson gegen eine Privatperson einreicht, sind meines Erachtens grundsätzlich bedenkenlos.»

Sunrise klagt gegen Comcom

Die Grosshandelspreise der Swisscom sind Sunrise schon lange ein Dorn im Auge. Die Nummer 2 findet, dass die Ex-Monopolistin ihr für die Nutzung der Telecom-Infrastruktur zu viel abknöpft. Nicht nur das: Sunrise ist der Meinung, dass die Behörden daran mit schuld sind. Die Kommunikationskommission (Comcom) verwerde bei der Festlegung der Preise ein Berechnungsmodell, das zu überhöhten Tarifen führe. Grund: Sogar vollständig abgeschriebene Anlagen würden darin zum Neupreis bewertet. Ob das rechtens ist, soll nun das Bundesverwaltungsgericht prüfen.

Hintergrund der Klage gegen die Comcom, die Sunrise am Montag eingereicht hat, ist der jüngste Entscheid der Behörde im Rahmen der Entbündelung der letzten Meile. Im konkreten Fall ging es darum, wie viel alternative Anbieter für die Nutzung von Kabelschächten der Swisscom zahlen müssen. Weil sich die Konkurrenten nicht einigen konnten, legte die Comcom den Tarif fest. Dafür nutzte sie das gleiche Berechnungsmodell wie bei früheren Entscheiden. Das Modell werde durch eine Verordnung vorgeschrieben, sagt die Comcom. Sunrise bezweifelt das und beruft sich auf ein Gutachten, welches das Rechtswissenschaftliche Institut der Uni Zürich in ihrem Auftrag erstellt hat. Darin kommt der Autor zum Schluss, dass die Comcom das Modell sehr wohl wechseln könnte – und sogar müsste, weil alternative Anbieter sonst diskriminiert würden. (aba)

Swatch gehört zu den Krisengewinnern

Swatch gibt in der Uhrenindustrie den Takt an: Obwohl die weltweite Nummer eins 2009 gut 8 Prozent weniger umsetzte, war es dennoch das drittbeste Resultat der Firmengeschichte. Im Monat Dezember verkaufte Swatch so viel wie nie zuvor an einem Jahresende. Der Bruttoumsatz betrug 5,42 Mrd Franken (-8,1 Prozent), wie der Hersteller von Marken wie Blancpain, Omega und Breguet gestern überraschend bekannt gab. Ohne ungünstige Währungseffekte wäre die Zahl um 100 Millionen Franken höher ausgefallen. Im zweiten Halbjahr zogen die Verkäufe im Vergleich zum ersten Semester deutlich an. Die Schweizer Branche verzeichnete in den ersten elf Monaten einen Rückgang um 24 Prozent. (sda)

Streit um Gesetz für Gebäudeversicherung

Die Privatversicherer stellen sich gegen die vom Berner Regierungsrat vorgeschlagene Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes. Diese führe dazu, dass die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) gegenüber den privaten Versicherungen bevorteilt würde. Über die Gesetzesrevision entscheidet der Grosse Rat in der laufenden Session. Die vorbereitende Kommission hat den Gesetzesentwurf bereits im Dezember zur Annahme empfohlen. Für den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) schiesst die Revision allerdings weit übers Ziel hinaus. Der SVV nannte das neue Berner Gebäudeversicherungsgesetz als Beispiel dafür, wie es Monopolanstalten, die in ihrem angestammten Geschäft staatlich geschützt sind, ermöglicht werde, im freien Markt zu «wildern». (sda)

Araber will 230 Mio von Bank Sarasin

Die Bank Sarasin hat in den letzten Jahren das Geschäft mit den reichen Arabern aufgebaut. Nun erwachsen ihr daraus Probleme: Rafed al-Korafi, Präsident der kuwaitischen Al-Korafi Group, hat Sarasin in Dubai auf 230 Mio Franken Schadenersatz verklagt. Korafi beschuldigt Sarasin, ihm fahrlässige Investitionsratschläge gegeben zu haben. Er und seine Familie haben 75 Millionen Dollar verloren, weil sie, auf Anraten der Sarasin-Niederlassung in Dubai, in komplexe Finanzprodukte investiert hatten. Obwohl sie angeblich nach Anlagen mit niedrigem Risiko verlangt hatten. (ar)

Weiterbildung als Teil der sozialen Verantwortung

Die soziale Absicherung ist heute weitgehend durch den Staat geregelt. Auf die Unternehmen warten aber neue wichtige Aufgaben.

Jeder Angestellte soll seinen verdienten Lohn erhalten. Die Höhe werde durch den Arbeitsmarkt sowie durch die Wertschöpfung bestimmt, sagte Arbeitgeberpräsident Rudolf Stämpfli am HR-Forum in Bern. Ein Unternehmen könne nicht mehr ausgeben, als es selber verdiene. «Die von manchen Stimmen immer wieder geforderte Ausrichtung der Lohnpolitik würde die Arbeitgeber überfordern», sagte er.

Früher hätten sich die Arbeitgeber zusätzlich zum Lohn noch stärker um die soziale Absicherung ihrer Angestellten kümmern müssen. An die Stelle von freiwilligen Leistungen seien im Laufe der Zeit immer mehr gesetzliche Regelungen für Krankheit, Unfall, AHV, IV und berufliche Vorsorge getreten, sagte Stämpfli. Der frutiger Unternehmer und Nationalrat Hansruedi Wandfluh pflichtete ihm bei: Seine Firma habe die freiwilligen Leistungen gekürzt, nachdem die Kinder- und Familienzulagen per Volksabstimmung erhöht worden waren.

Die Verantwortung der Unternehmer ist laut Stämpfli auf andern Gebieten gewachsen: in der Führung, der Personal-

politik sowie der Aus- und Weiterbildung. «Hier mischen sich Führungs- und soziale Verantwortung, wenn den Bedürfnissen der Menschen nach einer (Neu-)Orientierung, nach aktiver Teilnahme und nach Selbstbefähigung im beschleunigten wirtschaftlichen Wandel ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden soll», sagte Stämpfli.

Das Wichtigste sei die «Hilfe zur Selbsthilfe», betonte er. Dem stimmte Ständerätin Simonetta Sommaruga zu. Umso problematischer sei es, dass jeder fünfte Jugendliche mit ausländischer Herkunft keine Lehrstelle finde.

Seine Firma stelle jedes Jahr neun neue Lehrlinge an, davon mindestens zwei Realschüler, entgegnete Wandfluh. Letztlich bestehe ein Zielkonflikt zwischen sozialer Verantwortung und Effizienz, fügte Stämpfli an: Wer 10 Prozent Lernschwache, 10 Prozent Invalide plus 10 Prozent Ausländer mit schlechten Sprachkenntnissen anstelle, gerate in Schwierigkeiten.

Gutes Klima und Wertschätzung

Durch den rasanten Wandel sowie den wachsenden Stress wachse die Gefahr von Burnouts in der ganzen Belegschaft, sagte Barbara Hochstrasser, Chefärztin der Privatklinik Meiringen. Die wichtigsten Mittel dagegen seien organisatorische Vorkehrungen am Arbeitsplatz, ein gutes Klima im Team sowie die Wertschätzung durch die Vorgesetzten. (-ll)

Freispruch für zwei Vontobel-Manager

Für das Zürcher Bezirksgericht ist die Kapitalerhöhung der Private Equity Holding (PEH) AG im Jahr 2000 korrekt abgewickelt worden. Die beiden dafür verantwortlichen Ex-Manager der Bank Vontobel, Hans-Peter Bachmann und Jörg Fischer, wurden deshalb gestern vollumfänglich freigesprochen. Dreh- und Angelpunkt des Prozesses war die Frage, ob die im Jahr 2000 erfolgte Kapitalerhöhung im Umfang von 138,8 Millionen Franken bei der Vontobel-Tochtergesellschaft PEH schwindelhaft war oder nicht. Sämtliche weitere Anklagepunkte knüpften daran.

In seinem Urteil folgte das Bezirksgericht weitgehend den Anträgen der Verteidiger. Es machte kein plausibles Motiv für eine Scheinliberierung aus. Entscheidend sei, mit welchem Wissen sich Bachmann als damaliger Finanzchef der Bank Vontobel entschieden habe, die Kapitalerhöhung durchzuführen. Die Frage, ob er bereits im Vorfeld die überzähligen Aktien bei der PEH platzieren wollte, verneinte das Gericht. Für die Umstände, die später zum Kurssturz der PEH-Aktien führten, seien die Angeklagten jedenfalls nicht schuldig, hiess es. Da es sich laut Urteil nicht um eine schwindelhafte Kapitalerhöhung gehandelt hat, stürzte die ganze Anklage in sich zusammen. Neben den vollumfänglichen Freisprüchen entschied das Gericht, auf die Schadenersatz- und Entschädigungsbegehren der Geschädigten nicht einzutreten. (ap)

Kurz

US-Grossbanken leiden weiter

Die Bank of America hat wegen Rückzahlung von Staatshilfen im vierten Quartal einen Verlust von 5,2 Mrd Dollar geschrieben. Dagegen vermochten sich die Investmentbank Morgan Stanley und die Bank Wells Fargo aufzurappeln. Morgan Stanley machte 2009 einen Verlust von 907 Mio Dollar. Im letzten Quartal erwirtschaftete das Institut aber einen Gewinn. Die Bank Wells Fargo, einer der grössten Kreditgeber der USA, verdiente 2009 fast 8 Mrd Dollar.

Woerth im Steuerstreit positiv

Der französische Haushaltsminister Eric Woerth ist zuversichtlich, dass das neue Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz ratifiziert wird. Er habe mit seinem Schweizer Amtskollegen Hans-Rudolf Merz gesprochen und ihm vorgeschlagen, in den nächsten Tagen eine Arbeitsgruppe der beiden Verwaltungen zu bilden.

Frankreich besteuert Bankerboni

Frankreich führt eine Sondersteuer ein. Boni für 2009, die über 27 500 Euro hinausgehen, werden zu 50% besteuert. Die Steuern müssen von den Banken bezahlt werden.

Intersport profitiert von der Kälte

Der Sportartikelhändler Intersport International hat seinen Detailhandelsumsatz 2009 um gut 5 Prozent auf über 9,3 Mrd Euro gesteigert und damit die 9-Milliarden-Grenze geknackt. Der kalte Winter 2008/2009 in Europa sorgte für gute Verkäufe. (Agenturen)